

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 40

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den „Glarner Nachrichten“ aus Bern: Bei der Generaldirektion der Bundesbahnen habe ich in Erfahrung gebracht, daß sie eine neue Vorlage an den Verwaltungsrat ausgearbeitet hat, die der ständigen Kommission des Verwaltungsrates bereits eingereicht worden ist und in letzterer schon in den nächsten Wochen zur Beratung gelangt.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten in Netstal (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Netstal beschloß die Anschaffung von verschiedenen Feuerwehr-Gerätschaften im veranschlagten Kostenbetrage von Fr. 1600. An diese Kosten werden Fr. 800 als gesetzlicher Beitrag aus der kantonalen Brandfassetturanzkasse vergütet.

Umänderung der Heizungsanlage im Schulhaus in Haslen (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Haslen beschloß die Umänderung der bisherigen Heizungsanlage im dortigen Schulhouse. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 700.

Umbau des Schulhauses in Mollis (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Mollis beschloß auf den Antrag des Schulrates die Erwerbung und den Umbau des Gemeindesaales im dortigen Schulhouse, um den Saal, welcher bisher zu Gemeindeversammlungen dient hatte, für nötig gewordene Schulräume umbauen zu können. Die dahierigen Kosten sind zu Fr. 37,500 veranschlagt.

Die zur Erledigung der Platzfrage für das solothurnische Bürgersyyl einberufene Versammlung der Delegierten der Bürgemeinden vom 18. Dezember entschied sich nach eingehenden Bitten und nach ergiebiger Diskussion mit 55 gegen 35 Stimmen für den Wallerhof bei Niedholz. Drei Delegierte, darunter der Stadtsolothurner, enthielten sich der Stimmabgabe. Für den Wallerhof sprachen sich die Delegierten der oberen Bezirke, Welschenrohrs und Hägendorfs aus, für das Konkurrenzprojekt Santel diejenigen der untern Bezirke aus. Der Verwaltungsrat wurde bestellt aus den Herren: Oskar Flury (Grenchen), Viktor Walter (Solothurn), Pfarrer Schneeberger (Lüsslingen), Oberamtmann Steiner (Solothurn), Oberamtmann von Aeb (Balsenthal), Ammann von Ary (Egerkingen), Th. Michel (Olten), Ammann Steinmann (Trimbach), Ammann Ruhn (Dornach). Kantonrat Saner (Ertschwil). Fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrates wählt die Regierung.

Die Erneuerung des Unterbaues, speziell die Unterbetonierung der Geleise in Neuhausen (Schaffhausen) soll nun durchgeführt werden. Die Gemeinde hat für Korrektion der Centralstraße einen Kosten von 8000 Franken bewilligt und den Gemeinderat beauftragt, mit allem Nachdruck beim Stadtrat Schaffhausen darauf zu dringen, daß das Straßenbahntrace nun beförderlich instand gestellt werde.

Für die Verbauung der Steinach verlangte der Bundesrat einen Kredit von 106,800 Fr. Liechti und Mermoud beantragten namens der nationalrätslichen Kommission Zustimmung. Bundesrat Calonder sprach im gleichen Sinne und kam dabei auf die im Ständerat bei Behandlung dieses Traktandums gefallene Anregung zu sprechen, dahingehend, es sei die bisherige Praxis im Gebiet der Wasserbaupolizei dahin abzuändern und einzuschränken, daß Subventionen nur ausgerichtet werden zur Verbauung von Gewässern, die innerhalb des eidgenössischen Forstgebietes liegen. Redner trat dieser Anregung aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen entgegen. Seit 1897 besteht kein gesetzlicher Unterschied mehr zwischen Wildwässern im Hochgebirge und Wildwässern im übrigen Gebiete der Schweiz. Eine Änderung der bisherigen Praxis wäre nur möglich durch eine Gesetzesrevision, die ausichtslos und unbegründet wäre. Wirtschaftlich wäre eine solche Revision ein großer Rück-

schritt. Auch im Jura und der Hochebene, nicht bloß im Hochgebirge, muß der Bund durch seine finanzielle Unterstützung die Verbauung der Gewässer fördern. Die Kantone wären nicht imstande, diese Verbauungen allein durchzuführen. Mit 84 Stimmen wurde der Bundesbeschuß vom Nationalrat unbestritten angenommen.

Bauliches aus Wallenstadt (St. Gallen). (Korr.) Der Ortsverwaltungsrat von Wallenstadt übertrug den Bau der projektierten Lütschstrasse unter vier Bewerbern der Baufirma May Bürger & Cie. in Wallenstadt und zwar um die Bausumme von Fr. 28,500. Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 30,000. Die Straße soll bis zum 1. Oktober 1916 fertig erstellt sein. Sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben, wird auch das oberste Straßenstück auf dem Wege der Konkurrenz zur Vergebung gelangen.

Für die Tondotocebahn fand in Bern eine Konferenz des Ausschusses in Gegenwart des Vorstehers des Eisenbahndepartements, Bundesrat Forrer, statt. Es heißt, daß eine befriedigende Lösung gefunden, so daß nach dem Kriege voraussichtlich mit dem Bau begonnen werden kann.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verband macht folgende Mitteilung:

Um sowohl für das Beschlag von Militärpferden und die diesbezüglichen Lieferungen durch die Zivilhuschmiede, als auch für die Benützung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen eine einheitliche Regelung der Preise im ganzen Gebiete der schweizer. Eidgenossenschaft herbeizuführen, hat sich der Zentralvorstand des genannten Verbandes seinerseit mit einem bezüglichen Gesuche an das schweizer. Militärdepartement gewandt. Diesem Gesuche entsprechend, hat das schweizerische Militärdepartement unter 24. Nov. herausgegeben: A. Tarif für Zivilhuschmiede betreffend den Beschlag von Militärpferden; B. Tarif für die Benützung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen.

Wir weisen noch hin auf die vom Bundesratsbeschluß vom 5. November abweichende Bestimmung in Tarif B Ziff. 1. Im Bundesratsbeschluß vom 5. November 1915 ist in Art. 6 lit. c. die maximale wöchentliche Entschädigung auf 6 Fr. festgesetzt. Dieser Betrag hat Bezug auf alle übrigen von den Truppen benützten Werkstätten, ausgenommen für die Schmiede- und Wagnerwerkstätten. Für die Benützung der Schmiede- und Wagnerwerkstätten kommt nur der Spezialtarif B (Fertigung des schweiz. Militärdepartements vom 24. November 1915) in Anwendung.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt und Holzpreise. Der „N. Z. B.“ wird aus Kreisen des Holzhandels geschrieben: In der Tagespresse erscheinen von Zeit zu Zeit Artikel, welche die Lage am Holzmarkte behandeln, die aber durchaus nicht immer ein zutreffendes Bild der gegenwärtigen Situation geben. Zur Richtigstellung diene die Tatsache, daß gegenwärtig die Agenten, welche Tannenbretter und tannenes Kantholz für das Ausland ankaufen, unsern Sägewerks, besitzern und Holzhandlungen Preise offerieren, die diejenigen, welche am Anfang dieses Jahres bezahlt wurden, bis zu 40 % übersteigen. Durch diese Holzausfuhr wurden unsere Sägebefitzer in die günstige Lage versetzt, ihre sämtlichen Vorräte an Holz abzuholzen. Sie bieten nun aber für das neuankaufende Rundholz Preise, die einen